

Titel der Drucksache:

Alacher See

Drucksache

2307/20

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.11.2020 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Naturschutzgebiet NSG 44 „Alacher See“ ist ein seit der DDR ausgewiesenes Naturschutzgebiet. Damit gelten hier die seinerzeit festgeschriebenen Schutz- und Nutzungsbestimmungen fort. Dies gilt auch für die Art der Nutzung. Das Naturschutzgebiet besteht aus zwei unterschiedlichen Bereichen. Der eigentliche Kernbereich des Sees mit seinem Abfluss und dem Schilf bewachsenen Uferbereich ist für die Avifauna und die Artenvielfalt von höchster Priorität. Der außen eingezäunte und zur Beweidung freigegebene Bereich war sicher einmal mit Sukzessionsflächen vorgesehen, von denen nur noch Reste von Einzäunung und Aufwuchs erkennbar sind. In diesem Zusammenhang besteht die reale Gefahr, dass die bestehenden Ufer und Schilfbereiche einem erhöhten Beweidungsdruck nicht Stand halten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Ist es möglich, die besonders wertvollen See- und Uferbereiche durch Einzäunungen vor Beweidung zu schützen?
2. Wie werden die Vorgaben des § 36(3) ThüNatG bei der naturschutzrechtlichen Planung und Realisierung dieses Naturschutzgebietes umgesetzt?
3. Sind auf den zur Beweidung frei gegebenen Flächen Areale zur Sukzession besser zu schützen, z.B. durch Einzäunung?

Anlagenverzeichnis

16.11.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift